



Bearbeiter: .....  
Rechnungsnr.: .....  
(ggf.) Kundennr.: .....

## Identifizierung des Vertragspartners und deren Aufzeichnung nach dem Geldwäschegesetz bei juristischen Personen <sup>1)</sup>

### 1. Identifizierung des Vertragspartners

.....  
Firma bzw. Name oder Bezeichnung

- a)  Kopie/Scan/Ausdruck <sup>3)</sup> eines einschlägigen Register-Auszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und liegt bei.
- b)  Der benannte Vertragspartner wurde bereits am ..... identifiziert und die aufgezeichneten Daten sind noch aktuell. (Datum)
- c) **Zusätzliche Aufzeichnungen bei Besonderheiten in der Rechtsform:**
- Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person (z.B. GmbH & Co. KG), die folgendermaßen identifiziert wird:

.....  
Firma bzw. Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift

- Kopie/Scan/Ausdruck <sup>3)</sup> eines einschlägigen Register-Auszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und liegt bei. <sup>2)</sup>

### 2. Identifizierung der (ggf.) für den Vertragspartner auftretende Person (z.B. Geschäftsführer)

Für die in Ziff. 1 genannte juristische Person handelt:

.....  
Name, Vorname

- a)  Kopie/Scan <sup>3)</sup> des  Personalausweises  Reisepasses  sonstiges .....
- Die auftretende Person ist berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten (dies wurde überprüft und die Vertretungsberechtigung (z.B. als Prokurist oder als Geschäftsführer) dokumentiert).
- b)  Die für die benannte juristische Person auftretende Person wurde bereits am ..... identifiziert und die Daten sind noch aktuell. (Datum)

### 3. Feststellung und Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- a)  Die juristische Person hat einen oder mehrere Anteilseigner mit über 25% der Gesellschafts- oder Stimmrechtsanteile.
- Eine Kopie der Gesellschafterliste oder vergleichbarer Registerauszug liegt bei
- Es liegt keine Kopie der Gesellschafterliste bei, deshalb folgende Aufzeichnung

.....  
Name, Vorname der bekannten Anteilseigner mit über 25%-Anteil an der juristischen Person (Gesellschafterliste)

- 1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind im Formular „natürliche Person“ aufzuzeichnen.
- 2) Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage der Registerauszüge für die juristische Person, die selbst gesetzlicher Vertreter ist (z.B. für die GmbH bei einer GmbH & Co. KG). Trotzdem wird die Kopie empfohlen, da diesen Unterlagen regelmäßig die weiter aufzeichnenden Daten wie Rechtsform, Registernummer, Anschrift entnommen werden können.
- 3) Nicht zutreffendes bitte streichen.
- 4) Beim wB sind nur Name und Vorname eine Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Dennoch wird empfohlen eine **Passkopie** zu erstellen, wenn dies möglich ist. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
- 5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden.

- b)  Der Vertragspartner ist eine Gesellschaft an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG (z.B. Börse). Er unterliegt damit den gesetzlichen Transparenzanforderungen bzgl. der Stimmrechtsanteile.
- c)  Keine natürliche Person hält mehr als 25% der Gesellschafts- oder Stimmrechtsanteile an der juristischen Person. Daher gibt es keinen wirtschaftlich Berechtigten. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt nach § 3 Abs. 2 S. 5 GwG der geschäftsführende Gesellschafter oder der gesetzliche Vertreter des Vertragspartners. Angaben aufnehmen unter nachfolgender Ziff. 3 d).
- d)  Die als Vertragspartner auftretende juristische Person handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person(en):

.....  
Name, Vorname (Empfehlung: Passkopie)<sup>4)</sup>

.....  
Geburtsdatum

.....  
Geburtsort

.....  
Anschrift

#### 4. Risikoerhöhende Faktoren

##### a) Politisch exponierte Personen (PEP)

Die nach Ziff. 2 etwaig benannte für die juristische Person auftretende Person oder der nach Ziff. 3 etwaig benannte wB ist eine PEP oder ein Familienmitglied einer PEP oder eine der PEP nahestehende Person:

- nein     ja, und zum PEP-Status des Vertragspartners/wB<sup>3)</sup> wurden folgende Informationen eingeholt:

.....  
(Genaue Bezeichnung der Rolle/Funktion der PEP und etwaige Beziehung zur PEP)

##### b) Drittstaat mit hohem Risiko (§ 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG)

Der nach Ziff. 1 identifizierte Vertragspartner oder der nach Ziff. 3 identifizierte wB<sup>3)</sup> hat seinen Wohnsitz/Firmensitz<sup>3)</sup> in einem von der EU-Kommission genannten Drittstaat mit hohem Risiko:

- nein     ja, in folgenden Drittstaat :

.....  
(anschließend bitte zu Ziff. 5 wechseln)

##### c) Unternehmensinterne Feststellung eines erhöhten Risikos

Bei der innerbetrieblichen Prüfung des Geschäftsvorfalles (Transaktion) wurde aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse/Einzelfallprüfung<sup>3)</sup> ein erhöhtes Risiko festgestellt:

- nein     ja, folgendes erhöhte Geldwäscherisiko wurde festgestellt:

.....  
(anschließend bitte zu Ziff. 5 wechseln)

##### d) Ungewöhnlicher Sachverhalt/Transaktion

Liegt beim Geschäftsvorfall (z.B. Fahrzeugverkauf) ein Sachverhalt vor der in irgendeiner Weise ungewöhnlich war?

- nein     ja, der Sachverhalt des Geschäftsvorfalles war im Vergleich zu anderen Fällen:
- besonders komplex oder groß     ungewöhnlich im Ablauf
  - ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck

- 1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind im Formular „natürliche Person“ aufzuzeichnen.
- 2) Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage der Registerauszüge für die juristische Person, die selbst gesetzlicher Vertreter ist (z.B. für die GmbH bei einer GmbH & Co. KG). Trotzdem wird die Kopie empfohlen, da diesen Unterlagen regelmäßig die weiter aufzeichnenden Daten wie Rechtsform, Registernummer, Anschrift entnommen werden können.
- 3) Nicht zutreffendes bitte streichen.
- 4) Beim wB sind nur Name und Vorname eine Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Dennoch wird empfohlen eine **Passkopie** zu erstellen, wenn dies möglich ist. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
- 5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden.

## 5. Einhalten der verstärkten Sorgfaltspflichten bei Vorliegen eines erhöhten Risikos <sup>5)</sup>

- Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4a) – c) festgestellt
  - Ein Mitglied der Führungsebene hat der Begründung/Fortführung <sup>3)</sup> der Geschäftsbeziehung zugestimmt (§ 15 Abs. 4 Nr. 1 GwG)
  - Herkunft der Vermögenswerte wurde erfragt. Folgende Informationen liegen dazu vor:  
.....  
.....
- Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4d) festgestellt. Die daraus folgende, verpflichtende Untersuchung des Geschäftsvorfalles hat folgende Informationen ergeben:  
.....  
.....
- Es besteht ein Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und eine Verdachtsmeldung wurde abgegeben

## 6. Angaben zum konkreten Verkaufsgeschäft

### a) Grund der Aufzeichnung

- Annahme oder eigene Abgabe von Bargeld i.H.v 10.000 € oder mehr.
- Tatsachen die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierungsverdacht begründen.
- Zweifel an Identitätsangaben zu Ziff. 1 und/oder 2

### b) Hintergrund des Verkaufsgeschäfts

- Zweck und Art des Geschäfts ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ des Geschäftsvorfalles selbst.
- Hintergrund des Geschäfts wurde wie folgt ermittelt: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Bearbeiters, Firmenstempel

- 1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind im Formular „natürliche Person“ aufzuzeichnen.
- 2) Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage der Registerauszüge für die juristische Person, die selbst gesetzlicher Vertreter ist (z.B. für die GmbH bei einer GmbH & Co. KG). Trotzdem wird die Kopie empfohlen, da diesen Unterlagen regelmäßig die weiter aufzeichnenden Daten wie Rechtsform, Registernummer, Anschrift entnommen werden können.
- 3) Nicht zutreffendes bitte streichen.
- 4) Beim wB sind nur Name und Vorname eine Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Dennoch wird empfohlen eine **Passkopie** zu erstellen, wenn dies möglich ist. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
- 5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden.